



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel

24.10.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen I - 3 / 8.1.2
bei Antwort bitte angeben

Gabriele Wiese
Telefon 0211 4566-217
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

20-fach

**Entwurfs des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2015
- Einzelplan 10 -**

Ausschusssitzung am 24.09.2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies,

in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurden am 24.09.2014 einige
Fragen zum Entwurf des Haushaltes 2015 gestellt.

Ich bitte Sie, meinen Bericht an die Mitglieder des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz weiter zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Kapitel 10 020 TG 62 "Pferdezucht und Pferdesport"

Warum wurde dieser Ansatz um 1.608.400 EUR auf 451.600 EUR gekürzt?

Antwort:

dem Aachen-Laurensberger Rennverein wurde von der Weltdachorganisation des Reitsportes der Zuschlag erteilt, die Europameisterschaften 2015 durchzuführen. Zur Modernisierung und zum Neubau von Gebäuden und Anlagen auf dem Turniergelände anlässlich der Ausrichtung dieser Europameisterschaften wurden vom Aachen-Laurensberg Rennverein Mittel in Höhe von insgesamt 3 Mio. EUR benötigt und auch bewilligt, die in den Jahren 2013 bis 2015 wie folgt fällig werden/wurden:

2013: 1.000.000 EUR,

2014: 1.800.000 EUR,

2015: 200.000 EUR.

Somit sind im Haushaltsjahr 2015 weniger Kassenmittel als in den Jahren 2013 und 2014 erforderlich.

Kapitel 10 020 "Allgemeine Bewilligungen"

Die Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 10 020 sind im Entwurf des Haushaltes 2015 um 7.091.300 EUR auf 22.289.700 EUR gestiegen. Wie ist diese Steigerung zu begründen?

Antwort:

Die Steigerung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt aufgrund der geplanten Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Effizienz-Agentur NRW für 2018 bis 2020 in Höhe von insgesamt 7.784.400 EUR. Diese Maßnahme ist bei Kapitel 10 020 Titel 537 68 "Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. A." etatisiert. Die Steigerung beträgt hier ca. 6,8 Mio. EUR.

Des Weiteren sind verschiedene Maßnahmen im Rahmen der "Nachhaltigen Entwicklung" im Kapitel 10 020 TG 66 geplant, wie z. B. die Umsetzung der BnE-Strategie, Umweltbildungsmaßnahmen und Nachhaltigkeitstagungen. Die Steigerung beträgt hier ca. 0,9 Mio. EUR.

Laut Antwort auf die Kleine Anfrage 2353 rechnet die Landesregierung mit einem Stellenbedarf von 7 weiteren Stellen beim infolge der beabsichtigten Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens für Verwaltungsverfahren im Geschäftsbereich des MKULNV. Als Schätzgrundlage für die Stellenberechnung wurden die Personalressourcen, die vor Gründung des LANUV bei den fünf Bezirksregierungen für diese Aufgabe zur Verfügung standen genommen.

Wie schlüsselt sich die Stellenberechnung im Detail auf?

Antwort:

Laut Antwort auf die Kleine Anfrage 2353 konnte der Personalbedarf für die Durchführung der Widerspruchsverfahren nur durch Schätzung ermittelt werden. Denn nach Aussetzung des Widerspruchsverfahrens Ende 2007 liegen für die vergangenen knapp sieben Jahre keine Daten für eine konkrete Stellenbedarfsberechnung vor. Schätzgrundlage waren die Personalressourcen, die vor Gründung des LANUV bei den fünf Bezirksregierungen für diese Aufgabe zur Verfügung standen.

Inwiefern ist bei dieser Schätzung auch dem Vollzugsaufwand aufgrund der seit dem Jahr 2007 erfolgten Gesetzesänderungen in den Bereichen gesundheitlicher Verbraucherschutz, Verbraucherinformation, Tiergesundheit, Tierische Nebenprodukte und Tierschutz Rechnung getragen?

Antwort:

Die dargestellte Stellenbedarfsschätzung knüpft an die Verhältnisse vor der Aussetzung des Widerspruchsverfahrens an. Im Übrigen geht die Landesregierung davon aus, dass die seitdem erfolgten Änderungen und Anpassungen im materiellen Recht keinen evidenten Anstieg der Zahl von Widerspruchsverfahren in den relevanten Bereichen erwarten lassen.

**Laut Haushaltsplan (Kap. 10400 422 01 331) soll eine zusätzliche A 14 Stelle beim LANUV geschaffen werden, die restlichen Stellen aus dem vorhandenen Personalbestand gedeckt werden.
Um welche Planstellen handelt es sich bei den Bestandsstellen konkret?**

Antwort:

Der Haushaltsplan enthält keine Aussage dazu, dass weitere Stellen aus dem vorhandenen Personalbestand beim LANUV gedeckt werden. Vor der Schaffung von neuen Planstellen soll im Kalenderjahr 2015 zunächst evaluiert werden, wie hoch die Zahl der Widerspruchsverfahren und der daraus abzuleitende tatsächliche Personalbedarf ist.

Aus welchen Gründen sind Effizienzreserven für 6 Stellen beim LANUV vorhanden? Wieso wurden diese nicht bereits beim Stellenaufwuchs des LANUV in den Jahren 2013 oder 2014 berücksichtigt?

Aus welchen Gründen kann die neu zu schaffende A 14 Stelle nicht ebenfalls aus dem Bestand gedeckt werden?

Antwort:

Effizienzreserven sind beim LANUV nicht vorhanden.

Welche Vorkehrungen wurden bzw. werden getroffen für Fall, dass sich im laufenden Haushaltsjahr 2015 herausstellen sollte, dass der Personalmehrbedarf erkennbar zu gering eingeschätzt wurde oder für den Fall, dass aufgrund anderer Mehrbelastungen eine adäquate Aufgabenwahrnehmung aus dem Personalbestand nicht vollumfänglich gewährleistet sein sollte?

Antwort:

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Aufgabenerledigung im Jahr 2015 mit dem dafür zur Verfügung gestellten Personal adäquat gewährleistet ist. Sollte sich 2015 herausstellen, dass ein Personalmehrbedarf erforderlich ist, so wird dem auch durch zusätzliche Personalbereitstellung Rechnung zu tragen sein.

Gesetz zur Verlagerung der Vollzugsaufgaben Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt.

Wie viele Beschäftigte (Planstellen) sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf derzeit für den Aufgabenbereich Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt eingesetzt?

Welche personalorganisatorischen Konsequenzen ergeben sich aufgrund der angestrebten Aufgabenverlagerung? Sind Abordnungen bzw. Versetzungen geplant oder werden diese beendet?

Antwort:

Dem Dezernat 57 der BR Düsseldorf sind 44 (Plan-)Stellen zugeordnet. Aufgrund der Aufgabenverlagerung zum LANUV ist geplant, die Beschäftigten zum 01.01.2015 von der BR Düsseldorf zum LANUV zu versetzen.

Welche haushalterischen Anpassungszwänge ergeben sich aus dem Gesetz?

Antwort:

Als Folge der Aufgabenverlagerung zum LANUV zum 01.01.2015 werden mit der 2. Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 die für diese Aufgaben im Einzelplan 03 Kapitel 03 310 etatisierten Planstellen, Stellen und Kassenmittel in das Kapitel 10 400 – LANUV – verlagert.

Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Arzneimittelwesen und nach dem Medizinalproduktegesetz.

Unter der Kostenstelle Kap. 10 400 111 55 332 sind Einnahmen i.H.v. 379.000 EUR durch Gebühren für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheke eingeplant.

Wie setzen sich die geplanten Einnahmen zusammen? (geschätzte Anzahl Kontrollen/Gebührentatbestände einschließlich Gebührenrahmen usw.)

Antwort:

Bei Kapitel 10 400 Titel 111 55 wurden nur die Einnahmen veranschlagt, die zur Finanzierung der 6 neu ausgebrachten Stellen benötigt werden:

4 Planstellen A 14 zu je 60.560 EUR

2 Planstellen A 15 zu je 68.350 EUR

Dies korrespondiert auch mit dem Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben im Kapitel 10 400.

Die voraussichtlichen Einnahmen werden die tatsächlich entstehenden Kosten (Vollkosten einschließlich Gemeinkosten) abdecken. Grundlage ist die Tarifstelle 23.7.10.3.

Für die 26. Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung wurde vom LANUV eine Anpassung der Rahmengebühr von bisher 50 EUR bis 2.000 EUR auf 50 EUR bis 12.000 EUR beantragt.

Mit den 6 veranschlagten Stellen des h.D. werden insgesamt ca. 720 Kontrollen jährlich durchgeführt werden können.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die vollen Einnahmen erst nach Einstellung und Einarbeitung des Personals realisiert werden können.